

A1. Anhang: Förderbereich Gebäudehülle

Sanierung von Einzelbauteilen	Anforderungen:		
	Bauteile	Grenzwert U - Wert [W / m ² K]	Flächenbeitrag [Fr. / m ²]
	Dach	0.2	80
	Fassaden	0.2	80
	Fenster (Kombinationspflicht) *	0.7	80
	Boden gegen aussen	0.2	80
	Boden gegen Erdreich	0.2	80
	Boden gegen Erdreich mehr als 2m im Erdreich	0.25	80
	Decke Wand und Boden gegen unbeheizt	0.2	30

* Fenster:
Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn die umliegende Fassaden- oder Dachfläche gleichzeitig nach den Einzelanforderungen saniert wird oder die Bauteile vor dem Ersatz den Grenzwert schon einhalten.

Zusatzbestimmungen

- Die Fördersumme muss mindestens 1000 Franken betragen.
- Bei mehr als 10 000 Franken Förderbeitrag ist ein GEAK-plus obligatorisch.
- Der Maximalbeitrag pro Objekt liegt bei 100 000 Franken.
- Vorhaben in der Gemeinde Glarus Süd erhalten um 25 Prozent erhöhte Beiträge.

Gesamtsanierungsbonus

Bei einer Gesamtsanierung von mehr als 90 Prozent der Aussenhüllfläche (Fassade und Dach inkl. Fenster exkl. Wand und Boden gegen Erdreich) unter Einhaltung der Einzelbauteilanforderungen, besteht Anspruch auf einen Gesamtsanierungsbonus.

Beitragsbemessung:

Die Flächenbeiträge der Einzelanforderungen werden verdoppelt.

Ersatzneubauten**Anforderungen**

Für Ersatzneubauten von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd werden folgende Beiträge gewährt.

Beitragsbemessung

Pauschal 10 000 Fr. / Objekt
Flächenbeitrag 100 Fr./m² EBF (bestehendes Objekt)
Maximalbeitrag 30 000 Fr

Zusatzbestimmungen

- Werden bei Überbauungen mehr als drei Gebäude abgebrochen bzw. bei Bauvorhaben mit mehreren Abbruchobjekten wird der Förderbeitrag im Einzelfall pauschal festgelegt.
- Der Ersatzneubau muss in einem Minergie-Standard erstellt werden.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.
- Die Beiträge für den Neubau nach Minergie -P oder -A können zusätzlich beantragt werden.

Sanierung nach einem Niedrigenergiestandard**Anforderungen**

Für Sanierungen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nicht-Wohnbauten im Minergie Basis-, Minergie-P- oder Minergie-A-Standard werden folgende Ansätze pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (Fr./m² EBF) gewährt.

Beitragsbemessung (Fr./m² EBF)

Standard	EFH	MFH	nicht Wohnbau
Basis	50	20	20
Minergie-A	150	90	60
Minergie-P	200	120	85

Zusatzbestimmungen

- Der Zusatz "Eco" wird pauschal mit 10 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefördert.
- Maximalbeitrag pro Objekt 64 000 Franken.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im entsprechenden Fördergesuch aufgeführt.

**Neubauten nach
einem
Niedrigenergie-
standard**

Anforderungen

Für Neubauten von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nicht-Wohnbauten in einem der Minergie Standards -P oder -A werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung (Fr. / m² EBF)

	EFH	MFH	nicht Wohnbau
Minergie-P	150	80	60
Minergie-A	150	80	60
Maximalbeitrag	64 000 Fr		

Zusatzbestimmungen

- Der Zusatz "Eco" wird pauschal mit 10 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

A2. Anhang: Förderbereich erneuerbare Energie und Haustechnik

Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen

Anforderungen

Für den Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen durch eine Holzfeuerung oder eine Wärmepumpe werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung

System	Beitragssatz	max.
Stückholz-/Pellets	4000 Fr.	-
Autom. Holzheizung	6000 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
Luft/Wasser WP	4000 Fr.	-
Wasser/Wasser WP	6000 Fr. + 250 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
Sole/Wasser WP	6000 Fr. + 250 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
* Wärmeverteilsystem	2000 Fr. + 100 Fr./kW _{th}	

* Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem)

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro- Einzelspeicher durch Wärmepumpen oder Holzcentralheizungen sowie beim Anschluss an ein bestehendes oder neues Wärmenetz, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

Zusatzbestimmungen

- Die Bedingungen des Wärmepumpen-System-Moduls (WPSM) sind bis 15 Kilowatt thermisch einzuhalten. Bei Leistungen über 15 Kilowatt thermisch ist ein internationales oder nationales Wärmepumpen - Gütesiegel vorzuweisen.
- Holzfeuerungen mit Qualitätssiegel der Holzenergie Schweiz oder gleichwertig.
- Der Einbau einer Wärme und Stromzählung zur Effizienzüberwachung von Wärmepumpenanlagen wird einmalig pauschal mit 750 Franken gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

<p>Automatische Holzfeuerungen grösser 70kW</p>	<p>Anforderungen</p> <p>Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.</p> <p>Beitragsbemessung</p> <table border="0"> <tr> <td>System</td> <td>kleiner 500 kW_{th}</td> <td>grösser 500 kW_{th}</td> </tr> <tr> <td>ohne Wärmenetz</td> <td>180 Fr./kW_{th}</td> <td>40 000 Fr./kW_{th} + 100 Fr./kW_{th}</td> </tr> <tr> <td>mit Wärmenetz</td> <td>kleiner 300 kW_{FL} 180 Fr./kW_{th}</td> <td>grösser 300 kW_{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz</td> </tr> <tr> <td>Zusatzbeitrag an Rauchgaswäscher, Elektro- oder Gewebefilter</td> <td>10 000 Fr.</td> <td>10 000 Fr.</td> </tr> <tr> <td>Maximalbeitrag</td> <td>150 000 Fr.</td> <td>150 000 Fr.</td> </tr> </table> <p>Zusatzbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt. 	System	kleiner 500 kW _{th}	grösser 500 kW _{th}	ohne Wärmenetz	180 Fr./kW _{th}	40 000 Fr./kW _{th} + 100 Fr./kW _{th}	mit Wärmenetz	kleiner 300 kW _{FL} 180 Fr./kW _{th}	grösser 300 kW _{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz	Zusatzbeitrag an Rauchgaswäscher, Elektro- oder Gewebefilter	10 000 Fr.	10 000 Fr.	Maximalbeitrag	150 000 Fr.	150 000 Fr.
System	kleiner 500 kW _{th}	grösser 500 kW _{th}														
ohne Wärmenetz	180 Fr./kW _{th}	40 000 Fr./kW _{th} + 100 Fr./kW _{th}														
mit Wärmenetz	kleiner 300 kW _{FL} 180 Fr./kW _{th}	grösser 300 kW _{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz														
Zusatzbeitrag an Rauchgaswäscher, Elektro- oder Gewebefilter	10 000 Fr.	10 000 Fr.														
Maximalbeitrag	150 000 Fr.	150 000 Fr.														
<p>Thermische Solarnutzung (Solarkollektoren)</p>	<p>Anforderungen</p> <p>Eine Neuanlage oder eine Anlagenerweiterung auf bestehenden Gebäuden sowie Neubauten und der Ersatz einer bestehenden Anlage werden finanziell unterstützt.</p> <p>Beitragsbemessung</p> <table border="0"> <tr> <td>Beitrag</td> <td>4000 Fr. + 500 Fr./kW</td> </tr> <tr> <td>Max. Beitrag pro Objekt</td> <td>15 000 Fr.</td> </tr> </table> <p>Zusatzbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderberechtigt sind Kollektoren mit Prüfung EN 12975-1/-2 (Solar Keymark). - Mindestens 2 Kilowatt thermische Kollektor-Nennleistung (Neuanlagen resp. Anlagenerweiterung). - Der Einbau einer Wärmemengenzählung zur Effizienzüberwachung von Solaranlagen wird einmalig pauschal mit 500 Franken gefördert. 	Beitrag	4000 Fr. + 500 Fr./kW	Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.											
Beitrag	4000 Fr. + 500 Fr./kW															
Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.															

**Anschluss an
Wärmenetze****Anforderungen**

Für den Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen durch den Anschluss an ein neues oder bestehendes Wärmenetz werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung

Kategorie	Beitragssatz
kleiner 500 kW _{th}	6000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}
grösser 500 kW _{th}	9000 Fr. + 10 Fr./kW _{th}
* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}
Maximalbeitrag pro Objekt	15 000 Fr.

*** Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem)**

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro- Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

Zusatzbestimmungen

- Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt.
- Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).

**Mehrfachanschluss
an ein Wärmenetz mit
einem
Anschlusspunkt****Beitragsbemessung** (Reihenfamilienhäuser mit mehreren Hauseigentümern)

Pauschale für Mehrfachanschluss	6000 Fr.
Pro Partei	4000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}
* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}
Maximalbeitrag	30 000 Fr.

*** Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem)**

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro- Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

Zusatzbestimmungen

- Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt.
- Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).
- Die Kapazität und die Abgänge der Übergabestation sind beim erstmaligen Anschluss für die gesamte Siedlung auszulegen. Nachträgliche Anschlüsse werden nicht gefördert.

	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Gesuchsabwicklung ist eine Partei zu bestimmen. Die Aufteilung der Fördersumme ist Sache der Hauseigentümer. 						
<p>Neubau / Erweiterung Wärmenetz</p> <p>Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage</p>	<p>Anforderungen</p> <p>Durch den Netzneubau resp. durch die Erweiterung eines bestehenden Netzes oder des Neubaus resp. der Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen wird zusätzliche Wärme zur Erzeugung von Raumwärme verteilt.</p> <p>Beitragsbemessung</p> <table data-bbox="539 734 1177 837"> <tr> <td>Wärmenetz</td> <td>40 Fr./(MWh/a)</td> </tr> <tr> <td>Wärmeerzeugungsanlage</td> <td>130 Fr./(MWh/a)</td> </tr> <tr> <td>Maximalbeitrag</td> <td>250 000 Fr.</td> </tr> </table> <p>Zusatzbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. - Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten und an Neubauten. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie). - Der Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt. 	Wärmenetz	40 Fr./(MWh/a)	Wärmeerzeugungsanlage	130 Fr./(MWh/a)	Maximalbeitrag	250 000 Fr.
Wärmenetz	40 Fr./(MWh/a)						
Wärmeerzeugungsanlage	130 Fr./(MWh/a)						
Maximalbeitrag	250 000 Fr.						
<p>Einzelfall Förderung</p>	<p>Anforderungen</p> <p>Abwärmennutzungen, Wärmekraftkopplungsanlagen, wegweisende Projekte für den Kanton zur Energienutzung (Leuchtturmprojekte), Nutzungsgradverbesserungen (gewerbliche/industrielle Prozesse), energetische Bestandsaufnahmen (Energie-Check-Up) sowie Weiterbildungskurse und Informationsveranstaltungen werden im Einzelfall beurteilt und gefördert.</p> <p>Beitragsbemessung</p> <p>Die Beiträge richten sich nach der Gesamtenergieeffizienz der Massnahme resp. dem Ausmass der Nutzungsgradverbesserung. Der Beitrag wird objektbezogen berechnet.</p>						

**Energieeffizienz
Gebäudeautomation****Anforderungen**

Für Massnahmen im Bereich der Gebäudeautomation (GA) und dem technischen Gebäudemanagement (TGM) nach der Norm SIA 386.110 (EN 15232) werden Beiträge pro Quadratmeter Energiebezugsfläche in den in der Norm bezeichneten sieben Gewerken festgelegt. Die Beiträge gelten pro Gewerk

Beitragsbemessung

Verbesserung Effizienzklasse

	Neubau	Sanierung
D → B		4 Fr./m ² EBF
D → A		6 Fr./m ² EBF
C → B	3 Fr./m ² EBF	3 Fr./m ² EBF
C → A	5 Fr./m ² EBF	5 Fr./m ² EBF

Maximalbeitrag pro Objekt		
über alle Gewerke	15 000 Fr.	20 000 Fr.

Zusatzbestimmungen

- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.